



Ansicht des im Jahre 1030 von Kaiser Otto dem Ersten gegründeten Klosters Pappenheim unter dem Namen Pappenheim

Pappenheim im 18. Jahrhundert. (1030 angebliches Gründungsjahr von Pappenheim)

überschritt und so Bieswang nicht zum Weißenburger Dekanat sondern zum Dekanat Monheim gehörte, beweist den Einfluß der Eichstätter Kirche.

Aber trotz dieser starken Zerrissenheit überwog in der Pappenheimer Mark doch das Königsgut. Der königliche Besitz war Lehen in Händen des zuständigen Gaugrafen im Sualafeld. Wie aus der verfälschten Urkunde von 1029 zu entnehmen ist, überließ der damalige Graf Ernst, wohl der aus der Sage bekannte Herzog Ernst von Schwaben, den Königshof zu Weißenburg mit seinen Zugehörungen und auch den Ministerialen an das Reich. Die angesehene Stellung der damaligen königlichen Ministerialen, insbesondere ihren Einfluß am Königshof und ihre Befugnisse im Reichsforst, können wir gut erkennen. Mit Hilfe dieser Ministerialen haben die Könige Konrad II. und Heinrich III. (1024 - 56) im Sualafeld viel ehemaliges Königsgut aus den Händen der Bischöfe und der Klöster in eigene Verwaltung zurückgenommen, besonders seitdem Weißenburg wieder unmittelbar dem Reich unterstand. Jetzt, also in derselben Zeit wie Nürnberg entstand auch die Burg Pappenheim. Sie wurde der Sitz eines Reichsministerialengeschlechtes, das wahrscheinlich schon lange vorher auf dem „Bauhof“, dem alten Sankt-Gallischen Klosterhof gewaltet hatte und mit der Verwaltung des Weißenburger Königshofes und der Betreuung des Forstes, der zum Königshof gehörte, beauftragt war. Wenn im Pappenheimer Urbar von 1214 zu den Eigenleuten des Marschalls „Uldarich der vorstaer (Förster) und siniu kint“, dann noch „der maier und sine wirtin“ und endlich der „becherer“ gehörten, wenn weiterhin in Bieswang der „vorstar und sine bruoder“ dazu gehörten, die „Forster“ aber noch im Spätmittelalter mit der Kaldorfer und Neudorfer Hut belehnt waren, so besagt das, daß eben die Pappenheimer schon um die Jahrtausendwende die Oberaufsicht über den Weißenburger Wald und das Jagdrecht in ihm inne hatten. Damit stimmt zusammen, daß Kaiser Ludwig der Bayer 1334 die Rechte, Gnaden und Freiheiten bestätigt, die ein Marschall von Pappenheim „von unseren Vorfahren, Königen und Kaisern . . . und von dem Reich von des Amts wegen haben und gehabt haben . . . : er mag auch das Wild jagen im Wizenburger forst, daß er daran wider niemant tut noch getan sol haben“. Ihr späterer Titel „Reichsforst- und Jägermeister auf dem Norogau“ hängt damit zusammen. Mit den Pappenheimen gleichzeitig tauchen urkundlich um 1100 auch die Ministerialen von Bieswang auf, sowie andere Ministerialen, die sich „die Weißenburger“ nennen. All das im 9. und 10. Jahrhundert an die Kirche geschenkte Königsgut, von dem vorhin die Rede war, befand sich um 1200 in den Händen der Marschälle von Pappenheim. Auffallend ist, daß die Pappenheime vor dem 15. Jh., von welcher Zeit an sie die Burg und Stadt Pappenheim mit dem Untermarschallamt von Sachsen zu Lehen nehmen, niemals die Burg oder die Stadt vom Reich als Lehen erhielten, sondern die Burg samt der Stadt und alle Güter, die sich in der Mark befanden, als ihr Eigen betrachteten. Die kaiserlichen Urkunden sprechen nur von der Bestätigung der Rechte, die die Marschälle als Amtsträger haben, aber nie von der Burg und der Herrschaft Pappenheim als einem Lehen.

Die Pappenheime sind demnach vermutlich z. Zt. Heinrichs III. (1039 - 56) oder kurz danach in den Besitz des Pappenheimischen Reichsgutes gekommen, und zwar als Dienstlehen für ihr Hofamt als Marschälle des Königs. Besonders war es dann die Gunst der Hohenstaufen, der sie viel zu verdanken hatten, wie denn auch die Pappenheime unter ihnen als Reichsmarschälle eine

bedeutsame Rolle spielen. Schon unter Heinrich IV. führte Marschall Konrad 1101 ein Heer von über 2000 Rittern nach Kleinasien. Albert von Aachen rühmt die Tapferkeit und Feldherrntugenden dieses Pappenheim, der nach 1116 gestorben ist. Unter Heinrich V. war es der Dienstmann Heinrich, genannt „cum capite“, oder „cognomente cum capite.“ (zu benannt „mit dem Haupt“) der 1111 in Rom rücksichtslos für seinen König eintrat, später in den Kämpfen in Thüringen als kaiserlicher capitaneus und Burgraf zu Meißen führend neben den vornehmsten Grafen stand.

Als Gesandter Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-90) und dann als Feldherr König Heinrichs VI. (1190-97) spielte der Marschall Heinrich Testa eine wichtige Rolle.

Eine überragende Stellung endlich nahm der Sohn dieses Heinrich Testa († 1191 vor Neapel) ein, der fünf Kaisern und Königen treu gedient und als Haupt der deutschen Reichsministerialität, als Diplomat und Feldherr hervorragenden Anteil an der Reichspolitik genommen hat. Es war Heinrich Kalentin. Ihm wurde vom Kaiser Heinrich VI. 1197 das Amt Neuburg a. D. und das Amt Mühlbach bei Hemau wie eine Anzahl Kirchen-Vogteien verliehen, so daß damals die Marschälle von Pappenheim über ihre Herrschaft Pappenheim, über das Reichsgut Weißenburg, die Burgrafschaft Neuburg, die königlichen Ämter Neuburg a. Donau und Mühlbach-Hemau, über die Vogteien von St. Ulrich, v. St. Walburg, von Kloster Admont in Oberösterreich, über Elsendorf usw. verfügten und damit eine fürstengleiche Stellung innehatten. In diese Zeit fällt die Gründung der Stadt Pappenheim.

Die Gründung der Stadt Pappenheim.

Das Gebiet der Herrschaft Pappenheim lag durchaus nicht weit weg von aller Welt, sondern im Gegenteil: In unmittelbarer Nähe führte die große Nord-Südstraße von Bamberg-Nürnberg über Dietfurt-Augsburg nach Italien. Eine Stunde entfernt zog die uralte Verbindungslinie vom Rhein an die Donau, die als „Nibelungenstraße“ bekannt und wirtschaftlich wie politisch gleich wichtig war. Die Tatsache, daß der Bauhof in Pappenheim den Endpunkt der Herrengasse bildet, in der sich das Alte Schloß und, an dieses angrenzend, die „Alte Kapelle“, ein Marienheiligtum vom Jahre 1050 befindet, beweist die Wichtigkeit des alten Klosterhofs vom Jahre 802. Gegenüber auf dem linken Altmühlufer, wo die St. Gallenkirche steht, lag das alte Dorf Pappenheim, heute die Vorstadt genannt. In ihr finden sich heute noch „Bauern“, z. B. der „Große Bauer“.

Zu Füßen der Burg wurde für die zur Verteidigung herangezogenen ritterlichen Eigenleute und für die Handwerker eine stadtähnliche Siedlung, ein Markt oder „burgus“ im Anschluß an den klösterlichen Bauhof, den ältesten Wirtschaftsmittelpunkt der Grundherrschaft, planmäßig angelegt. Als Marktkirche diente die oben erwähnte Bauhofkapelle, die ihrerseits der St. Galluskirche als der dörflichen Pfarrkirche untergeordnet war. Schon zum Jahre 1096 werden Juden im Markt Pappenheim erwähnt.

Im 12. Jahrhundert wurde dann der Markt unter den Staufern, wahrscheinlich unter Friedrich Barbarossa, mit Mauern umgeben, wie denn noch heute das obere Tor als Seltenheit romanischer Kapitäle aufzeigt. Seitdem wird Pappenheim als „stat“ d. h. befestigte Siedlung von Bürgern, die „Kaufmannschaft“ treiben, bezeichnet, so im Urbar vom 1214.

„Der Richter von der stat Pappenheim geit von dem gericht 5 pfund den. — in der stat zu Bappenheim die mul ain swein, daz gelten müg 6 schilling der großen.“ In einer Urkunde etwa aus dem Ende des 12. Jahrhunderts werden Bürger genannt, so ein Hartmann, der Eigenleute an einen Eichstätter Bürger überläßt. Neben den Bürgern saßen in der „stat“ Burgmannen. In Urkunden aus der Zeit von 1204-14 werden Ritter erwähnt, die „von Pappenheim“ heißen. Es ist wahrscheinlich, daß es sich dabei um Ahnen der später (Mitte des 13. Jhs.) genannten Ritterfamilien Stozzer und Steirer handelt. So war Pappenheim um 1200 bereits ein planmäßig angelegter und befestigter stadähnlicher Ort, ein „burgus“, in dem ein Stadtgericht unter dem Vorsitz eines Richters waltet, über Bürger richtet, die ihrerseits Eigenleute besitzen. Herr dieser „stat“ ist der Marschall.

Noch war Pappenheim damals nicht eine Stadt im Rechtssinne, wenn auch alle Voraussetzungen in wirtschaftlicher und wehrtechnischer Hinsicht gegeben waren. Es besaß einen eigenen Stadtvogt und war aus dem Bereich des Landgerichts in allen Fällen herausgenommen; seine Bürger waren die Urteiler im Stadtgericht unter dem Vorsitz des Richters, der ein Beamter des Marschalls als Stadtherrn war. Aber es mangelte dem burgus die selbständige Verwaltung, die Ratsverfassung. Noch siegelte das Gericht nur mit dem Siegel des Stadtherrn, nicht als „civitas“ in eigener Zuständigkeit.

Eine Änderung trat ein, als der König Rudolf von Habsburg seinem Marschall Heinrich das Recht erteilte, in seinem „oppidum“ Pappenheim die Rechte, Gnaden und Freiheiten, die die römischen Könige und Kaiser dem oppidum Weißenburg erteilt hatten, anzuwenden. Seit dem Jahre 1288 ist auch Pappenheim im Besitz einer Ratsverfassung und damit eine Stadt im Rechtssinne.

Vom Wappen und Siegel der Marschälle und der Stadt zu Pappenheim

Das Siegel und Wappen der Reichsmarschälle zu Pappenheim steht wahrscheinlich in einem Zusammenhang mit dem Namen des königlichen Dienstmannes, der 1111 als „Heinrich, zubenannt der mit dem Kopfe“ urkundlich auftaucht. Immer wieder wiederholt sich in der Familie der Hinweis auf ein „Haupt“, einen „Kopf“. Es gibt einen Heinrich Testa, es gibt den Vornamen „Haupt“ in der Familie bis in die heutige Zeit. Das älteste Siegel, das die Marschälle führten, war ein Kopf, ein Haupt, und zwar das Haupt eines römischen „Imperator“ schön frisiert oder gelockt, geziert mit der „vitta“, der Stirnbinde der Cäsaren, dem Zeichen ihrer Kaiserwürde.

„Golden umwindet ein Band das Haupt von leuchtender Schönheit. Goldene Fäden durchschlingen die blonden glänzenden Haare.“ oder „Golden mit Gemmen umwunden bekränzt ihr die Binde das Haupt“, so singt noch in der Zeit der ersten Franken der Dichter, wenn er eine Königstochter meint. Als Inhaber eines königlichen Amtes, eben des Marschallamtes, führten die Marschälle in ihrem Schild und in ihrem Siegel den klassischen Königs-Kopf. Nachdem die Farben des Königs aber Gold und Schwarz sind, man denke an den schwarzen Adler im goldenen Schild, so erscheint der Kopf immer zwangsläufig als schwarzer Kopf; und damit ist der Ausgangspunkt geschaffen für eine Wandlung. Aus dem klassischen Imperatorenkopf wird Ende des 13. Jh. ein Negerkopf mit der Stirnbinde, die freilich immer noch golden leuchtet und am Hinterhaupt in goldenen Bändchen ausläuft. Dann

alij multu. Vraū tā sollempnis imprio irrevocabilē cōfirm
orare. Acta s̄ anno Dni m̄. cc. li J. H. D. Decan



Siegel „Heinrichs des Kaiserlichen Hofmarschalls von Pappenheim“ 1251

aber und zwar Ende des 14. Jh. übernimmt Sachsen (1361?) im Zusammenhang mit der Goldenen Bulle diesen Kopf, zeigt ihn allerdings nur einmal in einem Siegel, aber sonst nicht mehr. Wohl aber verlieren die Marschälle ihr angestammtes Wappenbild im Schild und setzen es in die Helmzier. In den Schild aber nehmen sie die Eisenhüte, Silber in blau. Im 16. Jh. verwandelt sich der Mohr in eine Mohrin und bald darauf die herabhängenden Bänder der Stirnbinde in Zöpfe, so daß jetzt eine Krone die Mohrin zieren kann.

Die Stadt aber macht in ihrem Siegel diesen Wandel nur bis zum Mohrenkopf mit und hält seit etwa 1300 am Mohrenkopf mit goldener Stirnbinde fest.

Das Siegel und Wappen der Stadt Pappenheim ist wohl das einzige in ganz Deutschland, in dem man noch das uralte Herrschersymbol der Imperatoren, nämlich die goldene Stirnbinde, sehen und an dem man die Entwicklung von der Zeit Karl d. G. bis heute verfolgen kann.